

## Preisblatt für den Zugang zum Stromnetz der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)

### Preisblatt Netznutzungsentgelte – Netzkunden mit Leistungsmessung

Jahresbenutzungsdauer	< 2500 h/a	
	Arbeitspreis	Leistungspreis
	ct/kWh	EUR/kW a
Mittelspannungsnetz 20 kV	4,72	3,38
Umspannung 20/ 0,4 kV	5,12	4,38
Niederspannungsnetz 0,4 kV	5,25	6,46

Jahresbenutzungsdauer	≥ 2500 h/a	
	Arbeitspreis	Leistungspreis
	ct/kWh	EUR/kW a
Mittelspannungsnetz 20 kV	0,76	102,27
Umspannung 20/ 0,4 kV	1,38	97,82
Niederspannungsnetz 0,4 kV	2,96	63,64

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der Trafoverluste (in Höhe von 3 % auf die Wirkleistung und 3 % auf die Wirkarbeit – bei Entnahme aus der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung), der Konzessionsabgabe, der Umlage aus dem KWK - Gesetz, der gesetzlichen Umsatzsteuer, der gesetzlichen Umlage aus § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach 17 f EnWG sowie der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

**Preisblatt Netznutzungsentgelte**  
**– Netzkunden ohne Leistungsmessung**

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/ a	ct / kWh
Niederspannung; Umspannung 0,4 kV; 20/0,4 kV	17,20	5,29

Entnahme durch Speicherheizung/ sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct / kWh
Niederspannungsnetz 0,4 kV	1,99

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der Konzessionsabgabe, der Umlage aus dem KWK - Gesetz, der gesetzlichen Umsatzsteuer, der gesetzlichen Umlage aus § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach 17 f EnWG sowie der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

**Preisblatt Netznutzungsentgelte**  
**– Netzkunden mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme**

Netzebene des Netzanschlusses	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung	17,05	0,76
Umspannung Mittel- / Niederspannung	16,30	1,38
Niederspannung	10,61	2,96

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der Trafoverluste (in Höhe von 3 % auf die Wirkleistung und 3 % auf die Wirkarbeit – bei Entnahme aus der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung), der Konzessionsabgabe, der Umlage aus dem KWK - Gesetz, der gesetzlichen Umsatzsteuer, der gesetzlichen Umlage aus § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach 17 f EnWG sowie der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

**Preisblatt**  
**Reservenetzkapazität**

Netzkunden, die eine Eigenerzeugungsanlage betreiben, können Reservenetzkapazität bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Erzeugungsanlage Reservestrom über das NGS – Netz beziehen möchten. Für die Reservekapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt (EUR/ kW a) für die bestellte Reserveleistung in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Inanspruchnahme und der Netzebene des Anschlusses der Anlage.

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Netzreservekapazität		
	0 - 200 h	200 h - 400 h	400 h - 600 h/a
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
Mittelspannung (MS)	42,21	50,65	59,10
Umspannung	54,68	65,61	76,55
Niederspannung (NS)	80,73	96,88	113,03

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**Preisblatt**

**Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung von Kunden mit Leistungsmessung**

	Messung €/a	Messstellen- betrieb €/a	Abrechnung €/a
MS - Mittelspannung	214,00	692,70	155,60
NS – Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	214,00	394,60	155,60

Es erfolgt ein Preisabschlag für eine kundenseitig gestellte Kommunikationseinrichtung in Höhe von 84 €/a.

In den Messstellenbetreiberentgelten sind die Wandlersätze nach Bemessung und Einsatz gesondert kalkuliert.

Summenmessungen werden nach Anlagenausführung und auf Grundlage der Komponenten berechnet.

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**Preisblatt**

**Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung von Kunden ohne Leistungsmessung**

	Messung €/a	Messstellen- betrieb €/a	Abrechnung €/a
Kleinkunde/ Eintarifzähler (ET)	1,62	5,42	12,00
Kleinkunde/ Mehrtarifzähler (MT)	1,62	10,84	12,20
Kleinkunde ET mit Wandler	1,62	35,42	12,00
Kleinkunde MT mit Wandler	1,62	40,84	12,20
Schaltgerät		15,00	

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**Preisblatt**

**Umlage nach § 19 StromNEV**

<b>Letztverbrauchskategorien</b>	<b>Entgelt ct / kWh</b>
Letztverbrauchergruppe A	0,237
Letztverbrauchergruppe A+	0,227
Letztverbrauchergruppe A++	0,227
Letztverbrauchergruppe B <sup>1</sup>	0,050
Letztverbrauchergruppe C	0,025

Die Umlage nach § 19 StromNEV versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Informationen zur Abwicklung der §19-Umlage finden Sie auf den Internetseiten:  
[http://www.netztransparenz.de/de/umlage\\_19-2.htm](http://www.netztransparenz.de/de/umlage_19-2.htm) und [www.bdew.de](http://www.bdew.de)

Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A

Letztverbrauchergruppe A+:

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+

Letztverbrauchergruppe A++:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++

Letztverbrauchergruppe B<sup>1</sup>:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C<sup>1</sup>:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

**Preisblatt****Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)**

<b>Letzverbrauchskategorien</b>	<b>Entgelt ct / kWh</b>
Letzverbrauchskategorie A (bis 100.000 kWh je Abnahmestelle)	0,254
Letzverbrauchskategorie B (über 100.000 kWh und und nicht Gruppe C (§ 9 Abs. 7 Satz 2 KWKG))	0,051
Letzverbrauchskategorie C (über 100.000 kWh und stromintensive (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG))	0,025

Die KWKG-Umlage versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**Preisblatt****Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle**

<b>Letzverbrauchergruppen</b>	<b>Entgelt ct / kWh</b>
Letzverbrauchergruppe A (für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle)	-0,051
Letzverbrauchergruppe B (Letzverbraucher mit einem Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle von über 1.000.000 kWh, wird für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge die Offshore-Haftungsumlage der LV Gruppe B erhoben)	0,050
Letzverbrauchergruppe C (Letzverbraucher mit einem Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle von über 1.000.000 kWh, wird für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge die Offshore-Haftungsumlage der LV Gruppe C erhoben, wenn die Stromkosten 4% des Umsatzes des vorangegangenen Kalenderjahres überstieg)	0,025

Die Offshore Haftungsumlage versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**Preisblatt****Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV**

<b>Letzverbrauchskategorien</b>	<b>Entgelt ct / kWh</b>
Letztverbrauch je Abnahmestelle	0,006

Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.